

SOZ/346
"FÖRDERUNG DER
LEHRLINGSAUSBILDUNG
IN EUROPA"

Brüssel, den 28. Januar 1998

STELLUNGNAHME
des Wirtschafts- und Sozialausschusses
zu der
Mitteilung der Kommission
"Förderung der Lehrlingsausbildung in Europa"
(KOM (97) 300 endg.)

Die Kommission beschloß am 23. Juni 1997, den Wirtschafts- und Sozialausschuß gemäß Artikel 198 des EG-Vertrags um Stellungnahme zu folgender Mitteilung zu ersuchen:

" Förderung der Lehrlingsausbildung in Europa"
(KOM (97) 300 endg.).

Die mit der Vorbereitung der Arbeiten beauftragte Fachgruppe Sozial- und Familienfragen, Bildungswesen und Kultur nahm ihre Stellungnahme am 15. Januar 1998 an. Berichterstatter war Herr DANTIN, Mitberichterstatter war Herr RODRÍGUEZ GARCÍA CARO.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß verabschiedete auf seiner 351. Plenartagung am 28./29. Januar 1998 (Sitzung vom 28. Januar) mit 105 gegen 2 Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen folgende Stellungnahme:

1. Einleitung

1.1 Auf seiner Tagung am 21./22. Juni 1996 in Florenz forderte der Europäische Rat die Kommission auf, eine Studie über "die Rolle der Lehre bei der Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen" durchzuführen.

1.2 Damit bekräftigten die Staats- und Regierungschefs ihre Entschlossenheit, die Jugendarbeitslosigkeit, zumal bei den Jugendlichen unter 25 Jahren, die gegenwärtig fast 20% erreicht, unter anderem mit Hilfe von Bildungs- und Fortbildungsmaßnahmen zu bekämpfen.

1.3 Die der Mitteilung zugrundeliegende Studie zeigt vor allem, daß eine verstärkte Förderung der Lehrlingsausbildung diesem Anliegen gerecht wird. Sie verbessert die Aussichten auf einen Arbeitsplatz insoweit, als bei jungen Menschen, die eine Lehrlingsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, die Arbeitslosigkeit unter dem Durchschnitt liegt.

1.4 In ihrer nun dem Ausschuß zur Stellungnahme vorliegenden Mitteilung macht die Kommission auf der Grundlage dieser Studie Vorschläge für künftige Maßnahmen, die nach fünf Schlüsselfaktoren geordnet sind.

1.4.1 Mit Blick auf die Studie, die ihre statistischen und sonstigen Angaben aus verschiedenen Quellen schöpft, nennt die Kommission in ihrer Mitteilung, ausgehend von der Lage und den Haupttendenzen in verschiedenen Mitgliedstaaten, die wesentlichen Merkmale und Ziele einer Reform der Lehrlingsausbildung:

- Annäherung von Schule und Unternehmen;
- Anpassung an die Markterfordernisse;
- Förderung von beruflicher Flexibilität und Mobilität;
- Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung;
- Anhebung des Niveaus der Abschlüsse;

- Möglichkeiten des Hochschulzugangs.

1.4.2 Was die Strategien angeht, so schlägt die Kommission folgende fünf Schlüsselfaktoren vor:

- Ausbau und Entwicklung neuer Formen der Lehrlingsausbildung;
- Anhebung der Qualität der beruflichen Bildung;
- Förderung der Mobilität von Lehrlingen;
- Einbeziehung der Sozialpartner;
- Wege zu echten Strategien für die Lehrlingsausbildung.

2. Allgemeine Bemerkungen

2.1 Der Wirtschafts- und Sozialausschuß begrüßt die Initiative des Europäischen Rates von Florenz, die zu der vorliegenden Kommissionsmitteilung führte.

2.1.1 Er nimmt mit Interesse die neuen Impulse in der Mitteilung zur Kenntnis, die die Entschlossenheit deutlich machen, mit der dieses Konzept verfolgt wird; die Mitteilung entspricht auch den Leitlinien, die die Kommission bereits in ihrem Weißbuch zur allgemeinen und beruflichen Bildung "Lehren und Lernen: Auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft" formuliert hatte und die vom Ausschuß befürwortet wurden¹.

2.2 Der Ausschuß ist der Ansicht, daß die Lehre eine Form des Erwerbs von Qualifikationen darstellt, die, wenn sie unter Erhöhung der Zahl der Lehrstellen qualitativ weiterentwickelt wird, wegen ihrer besonderen Merkmale einen wirksamen Beitrag zur Eingliederung in das Erwerbsleben leisten kann. Dies gilt u.U. auch für einige andere Modelle der Berufsausbildung, die eine aktive Beteiligung der Unternehmen beinhalten. Sie ist Teil der beruflichen Ausbildung von Jugendlichen, und ihr Beitrag zur Steigerung der Qualifikationen ist ein Mittel zur Förderung der Wirtschaftsentwicklung. Allerdings ist festzustellen, daß die Bildungs- und Berufsbildungspolitik kein Ersatz für eine aktive Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik ist, diese jedoch, beispielsweise im Rahmen einer aktiven Politik zur Förderung der Lehre, vor allem dann, wenn sie den Fähigkeiten und Erwartungen der Jugendlichen gerecht wird, unterstützen kann.

2.3 Bei der Lehrlingsausbildung arbeiten ein Unternehmen und eine Bildungseinrichtung in einem alternierenden Ausbildungsprozeß zusammen. Die Besonderheit dieses Prozesses liegt im Unterschied zur alternierenden Ausbildung generell darin, daß das Unternehmen die führende Rolle im Ablauf des Berufsbildungsganges spielt. Auf diese Weise kann, zumal beim Handwerk, dazu beigetragen werden, daß sich ein Unternehmergeist herausbildet.

¹

Vgl. Weißbuch zur allgemeinen und beruflichen Bildung "Lehren und Lernen - Auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft", insbesondere Punkt II, A (KOM (95) 590 endg. und Stellungnahme CES 880/96 vom 10.7.1996 (ABl. C 295 vom 7.10.1996).

2.4 Der Ausschuß stimmt dem Inhalt der Mitteilung vorbehaltlich der vorangegangenen Bemerkungen sowie der folgenden Hinweise und Anregungen zu.

3. **Besondere Bemerkungen**

3.1 In ihrer Mitteilung, vor allem in Abschnitt 2, erläutert die Kommission eine bestimmte Anzahl von Reformen, die die Mitgliedstaaten zur Zeit durchführen, um die Lehrlingsausbildung zu verbessern.

Zu diesem Abschnitt bemerkt der Ausschuß folgendes:

3.1.1 **Annäherung von Schule und Unternehmen**

Eine solche Annäherung ist erforderlich, um die mögliche Kluft zwischen theoretischem Unterricht und praktischer Anwendung zu überbrücken und die Faktoren Ausbildung und offene Stellen, Arbeitskräfteangebot und -nachfrage besser aufeinander abzustimmen.

Das Konzept "Annäherung von Schulen und Unternehmen" ist ein Schritt auf dem Weg zur "Anpassung an die Markterfordernisse" und damit eine Voraussetzung für diese Anpassung.

Eine besondere Anforderung an den Ausbildungsgang, der das Unternehmen und/oder eine Branche mit einer Schule verbindet, lautet jedoch, daß schon bei seiner Erstellung dem weiteren beruflichen Werdegang der Auszubildenden Rechnung getragen und die Lehre als erste Etappe einer lebenslangen Ausbildung gesehen wird.

3.1.2 **Förderung von beruflicher Flexibilität und Mobilität**

Eine breit angelegte, weder fachlich noch beruflich zu eng gefaßte Ausbildung bietet den Betroffenen die Möglichkeit, sich zu entwickeln und anzupassen.

Die Gemeinschaft sollte die Mobilität insbesondere mit finanziellen und rechtlichen Mitteln fördern.

3.1.3 **Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung**

Wie die Kommission in ihrer Mitteilung betont, kann die Lehrlingsausbildung zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung beitragen, da die damit gebotene spezifische Art der Ausbildung die soziale Eingliederung erleichtert.

Allerdings sollte ein weiteres Merkmal der Lehre nicht unerwähnt bleiben: Durch diese Form der Ausbildung kann auch die Zahl der Schulabbrüche auf den einzelnen Stufen gesenkt werden. Da die Lehre eine ausgewogene Mischung von theoretischem Wissen und praktischem Know-how bietet, das heißt theoretische Erklärungen mit praktischer Anwendung verbindet,

entspricht sie auch den Bedürfnissen Jugendlicher, die sich von überwiegend theoretischen Bildungsgängen nur wenig angesprochen fühlen. Eine Ausbildung, die von der Praxis und dem Know-how ausgeht, ermöglicht es, Jugendliche, die an der sonst gebotenen rein theoretischen Wissensvermittlung scheitern würden, im Bildungssystem zu halten. Um die diesbezüglichen Erfolgchancen der Lehre zu erhöhen, bedarf es im Vorfeld effizienter Strukturen zur Beobachtung und Beratung der Jugendlichen.

3.1.4 Anhebung des Niveaus der Abschlüsse

Der Ausschuß unterstützt die Forderung, die Lehrlingsausbildung besser in das allgemeine Bildungssystem zu integrieren und unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Mitgliedsländern bestehenden Berufsausbildungssysteme auf weiterführende Bildungsgänge (beispielsweise die Ausbildung zum Diplomingenieur) auszuweiten.

Dafür sprechen mehrere Gesichtspunkte:

- Eine auf geringer qualifizierte Berufe begrenzte Lehrlingsausbildung übt keine große Anziehungskraft aus. Ein schlechtes Image wiederum steht der Ausweitung dieser Art berufsqualifizierender Wissensvermittlung im Wege und schränkt so deren mögliche Auswirkungen auf die berufliche Eingliederung und den Arbeitsmarkt ein.
- Der ständige, beschleunigte Wandel des Produktionsapparats und die Nachfrage nach neuen Dienstleistungen führt zu immer höheren Ansprüchen an die Qualifikation der Arbeitskräfte. Die Lehrlingsausbildung muß diesen Erfordernissen gerecht werden, um einer möglichst großen Zahl Auszubildender durch eine solche, über die traditionelle Ausbildung hinausgehende Wissensvermittlung Zugang zu den entsprechenden Qualifikationen zu verschaffen und eine lebenslange Weiterbildung zu ermöglichen.

3.2 Fünf Schlüsselfaktoren für eine effizientere Lehrlingsausbildung

3.2.1 Ausbau und Entwicklung neuer Formen der Lehrlingsausbildung

3.2.1.1 In der zu bewertenden Mitteilung heißt es, die Lehrlingsausbildung sei im allgemeinen in Sektoren überrepräsentiert, die relativ schwache Wachstumsaussichten haben.

Der Ausdruck "überrepräsentiert" erscheint nicht angemessen. Richtiger wäre es, von einer "unausgewogenen" Verteilung der Lehrlingsausbildung in den verschiedenen Sparten der Wirtschaft zu sprechen.

Dieser Umstand mindert die Attraktivität der Lehrlingsausbildung.

Ihre Verankerung in Berufen, in denen sie noch nicht üblich ist, würde hier für einen Ausgleich sorgen und böte der Lehre marktorientierte Entwicklungsmöglichkeiten.

Für die relativ geringe Attraktivität der Lehre in manchen Mitgliedstaaten lassen sich verschiedene Erklärungen finden. Die wirtschaftlichen, sozialen und branchenspezifischen Veränderungen machen die Suche nach neuen Formen und Modalitäten der Lehre erforderlich.

Notwendig ist folgendes:

- eine Verbesserung der bestehenden Formen der Lehre, unter anderem durch die Verbreitung bewährter Beispiele;
- die Entwicklung neuer Formen unter Berücksichtigung der nationalen und branchenspezifischen Besonderheiten, wobei die notwendigen Anreize noch auszugestalten sind;
- die Ausweitung der Lehre auf andere Wirtschaftssektoren und andere Bildungsniveaus.

Die mit der Ausbildung eines Lehrlings verbundene finanzielle Belastung läßt sich in manchen Fällen durch neue pädagogische Konzepte und eine Verkürzung der Ausbildungszeit verringern. Der Ausschuß hebt allerdings nachdrücklich hervor, daß dies nicht zu Lasten des Ziels einer möglichst breiten, qualitativ hochstehenden Grundausbildung gehen darf.

Die Kosten ließen sich auch dadurch senken, daß man keinen Stoff, den die Lehrlinge bereits beherrschen, in den Lehrplan aufnimmt. Dies setzt voraus, daß der Kenntnisstand der Auszubildenden bei Antritt der Lehre bekannt ist.

Ob die Lehre soziale Aufstiegschancen bietet, hängt ganz von dem Ansehen ab, das sie und, untrennbar damit verbunden, die Berufsausbildung insgesamt in der Öffentlichkeit genießen. Wer also das Ziel verfolgt, ihr einen gleichen Rang unter den verschiedenen Bildungswegen zu verschaffen, muß alle Formen der Berufsausbildung aufwerten.

Der Ausschuß ist der Auffassung, daß eine Ausweitung der Lehrlingsausbildung und ihre Ausdehnung auf neue Berufe nur dann wirklich möglich sein wird, wenn sie kein Selbstzweck bleibt. Die Lehre muß, indem sie Zugangswege insbesondere zur Hochschul- und/oder Universitätsausbildung bahnt, den Lehrlingen Gelegenheit bieten, nach Abschluß der Ausbildung ein Studium aufzunehmen. Dementsprechend müssen kontinuierliche Übergänge zwischen der Lehre und anderen Ausbildungswegen konzipiert und hergestellt werden. Nur so kann die Lehre ein besseres Image erhalten und zu einem attraktiven Ausbildungsweg werden.

3.2.1.2

- Dauernde, vielleicht sogar verstärkte finanzielle Anreize, die insbesondere die pädagogischen Kosten berücksichtigen und sich in erster Linie an die KMU in Spitzentechnologiesektoren und die neuen Wachstumssektoren und/oder an jene richten, wo das Angebot die Nachfrage nach Lehrlingen übersteigt, können eine dynamische Entwicklung auslösen. Allerdings ließe sich deren Durchschlagskraft mit Hilfe von Verfahren zur Evaluierung der Ergebnisse noch erhöhen.

- Flexibilität, das heißt eine ständige Anpassung der Rahmenbestimmungen für die Ausbildung, ist ein berechtigtes Anliegen, sofern die Qualität der Ausbildung oberste Richtschnur bleibt und nicht etwa die Schutzbestimmungen für die Auszubildenden in Frage gestellt werden. Deshalb sollten die Mitgliedstaaten Verfahren fördern, die eine Entschlackung der Ausbildungsgänge durch die Anrechnung der erworbenen Befähigungen ermöglichen.
- Es ist durchaus sinnvoll, die Lehrlingsausbildung auf alle Wirtschaftszweige auszudehnen, sowohl auf die Bereiche, in denen sie noch nicht eingeführt wurde, als auch auf die Sektoren, in denen neue Berufsbilder entstehen.
- Die wachsende Bedeutung des Multimedia-Einsatzes und die damit verbundenen neuen Unterrichtsmethoden sollten in einer Untersuchung über deren pädagogischen Nutzen vertieft werden, und zwar auch unter dem Gesichtspunkt der erforderlichen Beziehung zwischen Ausbilder und Lehrling. Das Prinzip des alternierenden Unterrichts darf jedoch durch den Einsatz von Multimedia-Instrumenten nicht unterlaufen werden.
- Der Ausschuß begrüßt die Absicht der Kommission, eine qualitative Erhebung über die Lehrlingsausbildung durchzuführen. Er hält es jedoch für zweckmäßig, über die qualitativen Aspekte (Ermittlung nachahmenswerter Beispiele, Innovationen, Faktoren, die zur Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen beitragen ...) hinaus auch zu untersuchen, in welchem Umfang die Lehre den Arbeitsmarkt beeinflußt und Arbeitsuchende in das Erwerbsleben eingliedern hilft.

3.2.2 Anhebung der Qualität der beruflichen Bildung

3.2.2.1 Neben ihrem Inhalt zeichnet sich eine alternierende Ausbildung wie die Lehre durch den regelmäßigen Austausch zwischen Bildungseinrichtung, Unternehmen und Lehrling aus.

Die Qualität der Ausbildung hängt u.a. von der Vorbereitung der Beteiligten, der Planung der Begegnungen und den regelmäßigen Beurteilungen des Bildungsganges ab.

Wichtig ist daher die Ausgestaltung folgender, für die Lehre grundlegender Beziehungen, auf die in der Mitteilung ausdrücklich abzuheben ist:

- der Beziehung zwischen dem Lehrling und seiner Familie einerseits und dem betrieblichen Ausbilder sowie dem Berufsschullehrer, der den Lehrling betreut, andererseits, u.a. um dem Lehrling die Möglichkeit zu geben, den Ablauf seiner Ausbildung zu beeinflussen.
- der Beziehung zwischen dem betrieblichen Ausbilder und dem Berufsschullehrer, damit sie die Lernfortschritte oder -schwierigkeiten des Auszubildenden bewerten und den praktischen oder theoretischen Unterricht im Hinblick auf einen optimalen Lernerfolg weiterführen, ändern oder besser aufeinander abstimmen können. Das ist notwendig, damit sich fortlaufende Synergieeffekte einstellen und Absprachen zur Zusammenarbeit getroffen werden können, die zur Entstehung eines vertrauens- und qualitätsfördernden Klimas beitragen.

Da der betriebliche Ausbilder bei dieser Art des Wissenserwerbs eine zentrale Rolle spielt, ist eine Definition seiner Rechtsstellung notwendig. Es wäre angebracht, seine Aufgaben und die Befähigungen, die er mitbringen muß, die Art und Weise seiner Vorbereitung sowie seine Rechte und Pflichten genau festzulegen.

3.2.2.2 In der Lehre müssen Allgemeinbildung und Berufsausbildung unter einen Hut gebracht und auf die Erfordernisse einer alternierenden Pädagogik zugeschnitten werden. Kennzeichen dieser Pädagogik ist ihr enger Bezug zur Arbeitssituation (da sie Prävention, Gesundheitsschutz und Sicherheit umfaßt). In einem solchen Kontext darf die Ausbildung dem Lehrling keine allzu speziellen und fachlich eingegrenzten Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln. Sie sollte vielmehr zu einer weltoffenen und für Gruppenarbeit aufgeschlossenen Haltung erziehen und die Entwicklung von Selbständigkeit und Neugierde fördern.

3.2.2.3 Die praktische Ausbildung des Lehrlings im Unternehmen muß nicht nur den entsprechenden fachlichen Qualitätskriterien genügen, sondern auch fortwährend, ohne Unterbrechungen, erfolgen. Das heißt, daß der Auszubildende nicht für Hilfsdienste, die mit seiner Ausbildung kaum etwas zu tun haben, herangezogen werden darf. In diesem Zusammenhang sollte der Ausbildung der Ausbilder, ihrer ständigen und konstanten nicht nur fachlichen, sondern auch pädagogischen Weiterbildung besondere Beachtung geschenkt werden.

Außerdem würde eine auf diese Art der Ausbildung angewendete Qualitätsgarantie eine ständige, auf die Einführung der notwendigen Verbesserungen ausgerichtete Bewertung erlauben.

3.2.3 Förderung der Mobilität von Lehrlingen

3.2.3.1 Wenn sich ein Auszubildender seine Lehrstelle überall in der Gemeinschaft aussuchen kann, so ist das dem Ansehen der Lehre nur förderlich und stärkt außerdem die europäische Identität.

Voraussetzung dafür ist allerdings ein Gemeinschaftsrahmen, der einstweilen noch fehlt.

- Der Ausschuß erwartet den Vorschlag für die Entwicklung eines gemeinsamen Rechtsrahmens zur Förderung der Lehrlingsausbildung in Europa mit Spannung. Wünschenswert wären u.a. genaue Rechtsvorschriften zur Arbeits- und Ausbildungszeit, zu den Aufnahmebedingungen (Unterbringung und Verpflegung, Betreuung, Qualitätskriterien) sowie zur Sozialversicherung und zum Rechtsschutz. Ganz allgemein geht es um die Senkung oder gar Beseitigung der Hürden, die der Ausschuß in seiner Stellungnahme zum Grünbuch der Kommission "Allgemeine und berufliche Bildung und Forschung: Hindernisse für die grenzüberschreitende Mobilität"² in seinen Ausführungen zur Ausbildung innerhalb der Gemeinschaft nennt.

²

CES 239/97 vom 27.02.1997, ABl. C 133 vom 28.04.1997.

Wie der Ausschuß bereits in der vorgenannten Stellungnahme betonte, sollte außerdem der Anerkennung der in der Gemeinschaft ausgestellten Lehrzeugnisse besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, vor allem in den neuen Sektoren.

- Das Mobilitätsprogramm für die Lehrlinge zeigt, daß man sich um die Lehre kümmert, und trägt zu ihrer dynamischen Entwicklung und ihrer qualitativen Bereicherung bei.
- Durch die Einrichtung einer Datenbank über Unternehmen, die Lehrstellen anbieten, ließe sich belegen, daß man es mit der Förderung der Mobilität ernst meint. Eine solche Datenbank wäre hilfreich, wenn es darum geht, den Austausch in geregelte Bahnen zu lenken. Darüber hinaus würden mobilitätsfördernde Maßnahmen in der Öffentlichkeit besser wahrgenommen und wären effizienter, wenn zunächst einmal Pilotprojekte in zwei oder mehr Mitgliedstaaten und/oder zwei oder mehr Berufszweigen eingeleitet würden.

Zu berücksichtigen sind neben der räumlichen Mobilität auch:

- die berufliche Mobilität und
- die Mobilität der Ausbilder aus dem staatlichen und dem betrieblichen Bildungswesen.
- Manche Projekte im Rahmen des Programms LEONARDO wurden bereits mit dem Ziel erstellt, die Mobilität der Lehrlinge zu fördern. Diese Projekte sollte man studieren, um Lehren aus ihnen zu ziehen und sie als nachahmenswerte Beispiele zu verbreiten.

3.2.4 Einbeziehung der Sozialpartner

3.2.4.1 Da die Unternehmen an der Lehrlingsausbildung mitwirken, ist es nur recht und billig, die Vertreter aller Sozialpartner (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) an der Planung und Durchführung dieser Ausbildung zu beteiligen. Über ihre jeweiligen Organisationen sind diese in der Lage, das Image der Lehre zu heben sowie zur Bedarfsermittlung und zur Begleitung der Jugendlichen in den Unternehmen beizutragen.

3.2.4.2 Die Netze von Pilotprojekten, wie sie schon in einigen Mitgliedsländern mit Erfolg durchgeführt werden, könnten als Antriebsfeder dienen, um neue Berufe zu erschließen und den Sozialpartnern angemessene Befugnisse zu übertragen.

Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten sich dafür einsetzen, daß sich die Sozialpartner (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) die Verantwortung für das Gelingen der Lehre - vor allem in den Ausbildungseinrichtungen - teilen. Schließlich spielen die Sozialpartner insbesondere wegen ihrer Kenntnis des Unternehmens und der Arbeitswelt eine grundlegende Rolle bei der Organisation, bei der Festlegung der pädagogischen Inhalte und der qualitativen wie quantitativen Entwicklung der Lehre, gleichgültig, ob es um das einzelne Unternehmen oder um die Branche insgesamt geht.

Allerdings sollte man den Unternehmen die Vergrößerung ihres Lehrstellenangebots durch gezielte Maßnahmen schmackhaft machen.

Die quantitative Ausweitung der Lehrlingsausbildung hängt nämlich im wesentlichen von dem Willen und/oder der Fähigkeit der Unternehmen ab, mehr Lehrstellen anzubieten. Hier ist festzustellen, daß es oft die KMU und die Handwerksbetriebe sind, die den Fortbestand und die Erweiterung des Lehrstellenangebots sichern, während sich Unternehmen, von denen dies ihrer Größe nach eher zu erwarten wäre, und Sektoren, die traditionell weniger ausbilden, zurückhalten.

Daher sind Initiativen und Anreize zur Beseitigung der Hinderungsgründe zu schaffen, die eventuell für das mangelnde Ausbildungsinteresse der Unternehmen verantwortlich sind, insbesondere Kostengründe und rechtliche Bedenken.

In Frankreich und Dänemark gibt es eine entsprechende Regelung, nach der alle Unternehmen einen Pauschalbeitrag zu bezahlen haben. Identische Modelle werden in Deutschland und Österreich kontrovers diskutiert. Solche Bestimmungen könnten auch durch die Sozialpartner tarifvertraglich festgelegt werden, wobei allerdings die je nach den nationalen Gegebenheiten größere oder geringere Bedeutung des steuerlichen Aspektes nicht außer acht bleiben darf.

3.2.5 Wege zu echten Strategien für die Lehrlingsausbildung

3.2.5.1 Das Vorhaben, alle, die mit der Lehre zu tun haben, an der Erarbeitung und Verbreitung von Informationen zu beteiligen, ist ein wichtiger Schritt hin zu einem gemeinsamen Engagement für diese Art der Ausbildung.

Vergleichbare Daten stellen eine wesentliche Voraussetzung für eine stimmige Strategie dar. Die entsprechenden Schwierigkeiten sind möglicherweise weniger auf die Unterschiede zwischen den Programmen und Bezeichnungen als auf die Vielfalt der sozialpolitischen Maßnahmen für die Jugend zurückzuführen. Die Bedeutung der Lehre und ihr Image in einem Lande hängen auch von den sonstigen Maßnahmen ab, mit denen der Weg zu einer Ausbildung und zu einem Arbeitsplatz geebnet werden soll.

- Regelmäßige Bestandsaufnahmen in den einzelnen Mitgliedsländern könnten als Fundament für eine gemeinsame Strategie zur Weiterentwicklung der Lehre dienen.
- Genauere Angaben zu diesem System von Bezugsgrößen wären angebracht. Was soll womit verglichen werden und was will man mit den Ergebnissen anfangen?

3.2.5.2 Nach Ansicht des Ausschusses sollte die Kommission imstande sein, genauere Angaben zu Einleitung, Ablauf und Inhalt der "qualitativen Erhebung" zu machen, wobei der Ausschuß zur Untersuchung der dabei gestellten Fragen beitragen könnte.

Ermittelt werden sollten mit dieser Erhebung Bezugsgrößen oder Mindestvoraussetzungen für die Erstellung eines Rahmens, der die Anpassung und Verbesserung der Lehrlingsausbildungssysteme unter Berücksichtigung der nationalen und sektorenspezifischen Besonderheiten erlaubt. Ziel wäre dabei die Festlegung der wesentlichen Kriterien und Leitlinien für ein europäisches Modell der Lehrlingsausbildung, das die Entwicklung dieser Ausbildung fördern soll, ohne daß die Besonderheiten der Bildungs- und Ausbildungssysteme in den einzelnen Mitgliedsländern vernachlässigt werden.

Unter anderem könnten folgende Minimalkriterien untersucht werden: die vom Gesetzgeber vorgegebenen oder auf Vereinbarungen beruhenden rechtlichen Grundlagen der Lehrlingsausbildung, die Rechte und Pflichten der Ausbilder und des Lehrlings, die allgemeinen Bestimmungen zum Lehrvertrag und zu den Einzelheiten seiner Erfüllung, das Stadium und der Umfang von Eingriffen der Sozialpartner, die Art und Weise sowie der Grad der Integration Schule-Betrieb und die Modalitäten ihrer Zusammenarbeit, die Lehr- und Prüfungspläne, die Anerkennung der Zeugnisse u.a.m.

3.2.5.3 Der Ausschuß schlägt vor, daß die Kommission und die Mitgliedstaaten Informations- und Aufklärungskampagnen bei den jungen Menschen und den Eltern starten, um das Image der Lehre aufzupolieren. Diese müßten sich aber auch an die Berufsschullehrer, an die betrieblichen Ausbilder, die Berufsberatungsstellen und die Sozialpartner wenden, die die bestimmenden Kräfte für die qualitative und quantitative Entwicklung der Lehrlingsausbildung sind.

Im Rahmen solcher Kampagnen müßte angesichts der Tatsache, daß die meisten Lehrberufe gegenwärtig eine Domäne der Männer darstellen, das Konzept der Lehre schwerpunktmäßig dahingehend weiterentwickelt werden, daß der Zugang junger Frauen zu allen Berufszweigen auch nach der Ausbildung gefördert wird. In den Orientierungsphasen an der Schule müßte deutlich gemacht werden, daß den Frauen durch eine Lehre die Möglichkeit offensteht, den Beruf ihrer Wahl zu ergreifen.

3.2.5.4 Der Ausschuß stellt des weiteren fest, daß das CEDEFOP gar nicht erwähnt wird. Er ist der Auffassung, daß die Rolle des CEDEFOP im Bereich der Ausbildung und insbesondere für die Lehre hervorgehoben werden muß. Das CEDEFOP könnte künftig noch in größerem Umfang die Aufgabe übernehmen, über die Praxis der Lehrlingsausbildung in den Mitgliedstaaten zu informieren, entsprechende Vergleiche anzustellen und zur besseren Nutzung bewährter Praktiken beizutragen.

4. Schlußfolgerungen

4.1 Der Wirtschafts- und Sozialausschuß begrüßt die Initiative des Europäischen Rates von Florenz.

4.2 Er stimmt der Mitteilung der Kommission vorbehaltlich einiger Bemerkungen und Anregungen zu. Er nimmt mit Interesse die neuen Impulse in der Mitteilung zur Kenntnis, in denen

nachdrücklich die wertvolle Rolle zum Ausdruck kommt, die die Lehre für die Eingliederung junger Menschen in den Arbeitsmarkt spielen kann.

4.3 Der Ausschuß möchte jedoch folgende Bemerkungen und Anregungen vorbringen:

4.3.1 Für die Vergrößerung des Lehrstellenangebots sind gezielte Maßnahmen zugunsten der Unternehmen nötig. Die quantitative Ausweitung der Lehre hängt im wesentlichen von dem Willen und/oder der Fähigkeit der Unternehmen ab, mehr Lehrstellen anzubieten.

4.3.2 Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten Informations- und Aufklärungskampagnen bei den jungen Menschen, den Eltern, den Lehrern und den Sozialpartnern starten, um das Image der Lehre aufzupolieren. Dazu wäre die Rolle des CEDEFOP zu stärken.

4.3.3 Die praktische Ausbildung des Lehrlings muß kontinuierlich erfolgen. Das heißt, daß der Lehrling nicht für Hilfsdienste, die mit seiner Ausbildung nichts zu tun haben, herangezogen werden darf.

4.3.4 Die Ausweitung der Lehrlingsausbildung insbesondere auf neue Berufe wird nur dann wirklich möglich sein, wenn sie kein Selbstzweck bleibt. Die Lehre muß die Möglichkeit eröffnen, ein Studium aufzunehmen, indem sie unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Mitgliedsländern bestehenden Berufsausbildungssysteme Brücken insbesondere zur Hochschul- und/oder Universitätsausbildung schlägt.

4.3.5 Wichtig ist daher die Ausgestaltung folgender, für die Lehre grundlegender Beziehungen:

- der Beziehung zwischen dem Lehrling und seiner Familie einerseits und dem Lehrmeister sowie dem Berufsschullehrer, der den Lehrling betreut, andererseits, u.a. um dem Lehrling die Möglichkeit zu geben, den Ablauf seiner Ausbildung zu beeinflussen;
- der Beziehung zwischen dem Ausbilder im Betrieb (wünschenswert wäre eine Definition seiner Rechtsstellung, die Festlegung seiner Aufgaben, der Befähigungen, die er mitbringen muß, der Art und Weise seiner Vorbereitung sowie seiner Rechte und Pflichten) und dem Berufsschullehrer.

4.3.6 Die Europäische Union sollte sich dafür einsetzen, daß sich die Sozialpartner (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) die Verantwortung für das Gelingen der Lehre - vor allem in den Ausbildungseinrichtungen - teilen.

4.3.7 Der Ausschuß hält eine Umfrage über die qualitativen Aspekte für wünschenswert. Sie sollte die Bezugsgrößen oder Mindestvoraussetzungen zu Tage fördern, an denen die Kernpunkte für ein europäisches Modell der Lehrlingsausbildung festgemacht werden können. Darüber hinaus wäre es sinnvoll, die Auswirkungen der Lehrlingsausbildung auf die soziale und berufliche Eingliederung zu untersuchen.

Brüssel, den 28. Januar 1998

Die Präsident
des Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Der Generalsekretär
des Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Tom JENKINS

Adriano GRAZIOSI
